

Datenschutzerklärung Smart Meter

der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft



1. Vorwort

Das 3. Energiepaket hat alle Mitgliedsstaaten der EU dazu angehalten, die nationale Einführung von intelligenten Messgeräten in ihrem eigenen Land zu prüfen. Österreich hat sich dazu entschieden, bis 2022 95 % aller Zählpunkte mit intelligenten Messgeräten auszustatten. Bei der Erreichung dieser nationalen Zielsetzung haben wir als IKB natürlich eine besondere Rolle.

Das intelligente Messgerät hat für Sie und für uns viele Vorteile. Die wichtigsten seien hier kurz genannt:

Durch den Einsatz von intelligenten Messgeräten ist es nicht mehr notwendig, Mitarbeiter der IKB zur Auslesung des Verbrauchs auszusenden. Dies verringert die Fehlerquote bei der Auslesung. Das intelligente Messgerät hilft durch die Erfassung von detaillierteren Verbrauchswerten bei der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs, indem die Netzplanung und der Stromeinkaufsprozess durch erhöhte Genauigkeit verbessert werden können. Sie, als Verbraucher, können mit der Hilfe des intelligenten Messgeräts Ihren persönlichen Stromverbrauch analysieren und kostensparend anpassen. Zu diesem Zweck stellt Ihnen die IKB ein kostenloses Online-Web-Portal zur Verfügung.

Da wir Datenschutz sehr ernst nehmen, verarbeiten wir Ihre Daten ausschließlich unter der Beachtung der nationalen Gesetzgebung und der Datenschutzgrundverordnung der europäischen Union. Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung von Ihren Daten im Zusammenhang mit intelligenten Messgeräten. Informationen zu allen weiteren Datenverarbeitungen finden Sie in unserer IKB Datenschutzerklärung unter www.ikb.at/datenschutz.

2. Wer ist von dieser Datenschutzerklärung betroffen?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten betroffener Personen umfasst z. B. das Erheben, Speichern, Nutzen, Verbinden, Übermitteln oder Löschen von Daten. Als „betroffene Person“ gilt jeweils jene Person, welcher die Daten zugeordnet werden können. Diese Personen lassen sich in Betroffenenkategorien zusammenfassen.

In der IKB sind dies im Zusammenhang mit intelligenten Messgeräten: Webseitenbesucher (im Zuge der Nutzung des Kundenportals), Kunden und ehemalige Kunden der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft.

3. Welche Rechtsgrundlage haben wir für die Verarbeitung Ihrer Daten?

Je nach Daten- bzw. Betroffenenkategorie und dem Produkt, das Sie bei uns beziehen, verarbeiten wir Ihre Daten auf Basis unterschiedlicher Rechtsgrundlagen. Im Folgenden zeigen wir Ihnen die Rechtmäßigkeiten der Datenerhebung im Bereich der intelligenten Messgeräte auf. Die allgemeinen Rechtsgrundlagen, auf welchen wir Daten verarbeiten, können Sie in der Datenschutzerklärung der IKB finden, welche Sie unter www.ikb.at/datenschutz erreichen können.

Wir sind rechtlich dazu verpflichtet, spätestens sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Installation eines intelligenten Messgeräts, ein Mal täglich einen Verbrauchswert zu erfassen und

zur Verfügbarkeit für Sie 60 Kalendertage im intelligenten Messgerät zu Zwecken der Verrechnung, Kundeninformation, Energieeffizienz, der Energiestatistik und der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs zu speichern. Wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilen, erfassen wir Ihre Viertelstundenwerte und stellen Sie Ihnen für 60 Kalendertage im intelligenten Messgerät zu Zwecken der Verrechnung, Kundeninformation, Energieeffizienz, der Energiestatistik und der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs zur Verfügung. Sollten Sie von Ihrem Recht gebrauch gemacht haben, sich Ihre Verbrauchsdaten in unserem kostenlosen Web-Portal zur Verfügung stellen lassen, dann werden dort nach Ihrer Einwilligung auch Viertelstundenwerte angezeigt. Sollten Sie uns Ihre Einwilligung zum Auslesen von Viertelstundenwerten nicht erteilt haben, so lesen wir diese nur in folgenden begründeten Einzelfällen aus:

1. Sie haben nicht uns, dafür aber Ihrem Stromlieferanten eine Zustimmung zum Erhalt der Viertelstundenwerte erteilt. In diesem Fall werden wir Ihre Viertelstundenwerte zum Zweck der Übermittlung an Ihren Stromlieferanten täglich auslesen.
2. Sie haben mit Ihrem Stromlieferanten einen Liefervertrag abgeschlossen, der auf Viertelstundenwerten basiert. In diesem Fall werden wir Ihre Viertelstundenwerte zum Zweck der Übermittlung an Ihren Stromlieferanten täglich auslesen.
3. Wenn es für die Aufrechterhaltung des sicheren und effizienten Netzbetriebs unabdingbar ist, so dürfen wir zu diesem Zweck Ihre Viertelstundenwerte auslesen. In diesem Fall verarbeiten wir die Daten entweder, um der rechtlichen Verpflichtung der Aufrechterhaltung eines sicheren und effizienten Netzbetriebs nachzukommen oder zum Schutz von lebenswichtigen Interessen von Ihnen oder anderen betroffenen Personen.
4. Wir sind außerdem dazu berechtigt, den Zählerstand „Einspeisung“ aller intelligenten Messgeräte auszulesen, um Anlagen ohne Einspeiseanmeldung im Netz zu entdecken. In diesem Fall verarbeiten wir die Daten, um das Risiko für Stromunfälle zu verringern, da Anlagen, welche unangemeldet Energie in das Netz einspeisen, dieses für unsere Mitarbeiter und Dritte erhöhen.
5. Sollte ein Alarm auftreten, so können wir zur frühzeitigen Identifizierung von Fehlern der Relaiskontakte oder von Verdrahtungsfehlern, den Zählerstand „Verbrauch“, im Intervall von acht Stunden bei betroffenen Personen, auslesen.
6. Zuletzt kann eine Übermittlung von Daten der intelligenten Messgeräte ohne Ihre Zustimmung stattfinden, wenn bestimmte Spontanmeldungen erfolgen. Zu diesen Spontanmeldungen zählen Klemmdeckelöffnungen, Überschreitung der Zählerleistung und Manipulationsverdacht durch Magnetfeldererkennung. In diesen Fällen verarbeiten wir die Daten zur Sicherung der Netzqualität, zur Vermeidung von Verletzungen und zur Verteidigung eines Rechtsanspruchs.

Wenn wir Viertelstundenwerte für Ihren Stromlieferanten auslesen, dann erfolgt vor der Übermittlung eine Prüfung der Rechtmäßigkeit. Bei dieser Prüfung übermittelt uns Ihr Lieferant Ihre Zustimmungserklärung oder eine Bestätigung von Ihnen über das Vorliegen eines Liefervertrags, welcher die Übermittlung von Viertelstundenwerten genehmigt. Zusätzlich werden wir Sie vor der ersten Übermittlung an Ihren Lieferanten schriftlich oder per E-Mail darüber informieren. In diesem Fall haben Sie selbstverständlich das Recht, dieser Übermittlung zu widersprechen, falls keine Zustimmung oder kein Liefervertrag vorliegen.

4. Welche Daten erheben wir?

Die intelligenten Messgeräte speichern standardmäßig jedenfalls Ihre täglichen Verbrauchs- und Viertelstundenwerte. Ausgelesen werden von uns standardmäßig nur Ihre täglichen Verbrauchswerte. Viertelstundenwerte werden von uns nur mit Ihrer Zustimmung oder in begründeten Einzelfällen ausgelesen (siehe Punkt 3).

Folgende Daten werden im intelligenten Messgerät erhoben: Geräteummer, Datum und Uhrzeit der Auslesung, Viertelstundenwerte (Wirk- und Blindenergie) samt Datum und Uhrzeit ihrer Erhebung (Zählerstände alle 15 Minuten), Datum und Uhrzeit der letzten Auslesung durch den Netzbetreiber oder einen Dritten, Parametrisierung des intelligenten Messgeräts als DSZ (digitaler Stromzähler, der keine Werte speichert), IMS (Speicherung der Zählerstände alle 15 Minuten, Auslesung eines täglichen Verbrauchswerts) oder IME (Speicherung der Zählerstände alle 15 Minuten und Auslesung dieser Viertelstundenwerte), Status der Sichtanzeige (hell/dunkel), Datum und Uhrzeit der (letzten) Änderungen der Status, Alarme (Meldungen). Von diesen Daten lesen wir standardmäßig folgende Daten aus: Geräteummer, Datum und Uhrzeit der Auslesung, täglicher Verbrauchswert und allenfalls Viertelstundenwerte samt Datum und Uhrzeit ihrer Erhebung seit der letzten Auslesung; Parametrisierung des intelligenten Messgeräts als DSZ, IMS oder IME (für Kontrollzwecke), Datum und Uhrzeit der (letzten) Änderungen der Status, Alarme.

Sollten Sie die Bereitstellung Ihrer Daten im Web-Portal wünschen, so stellen wir Ihnen dort folgende Daten zur Verfügung: Zählpunktbezeichnung, Name und Adresse des Endverbrauchers, Kundennummer, Zeitpunkt des letzten Login, Zeitraum der Verfügbarkeit von Daten, tägliche Verbrauchswerte und Viertelstundenwerte samt Datum und Uhrzeit ihrer Erhebung (Zeitstempel) im verfügbaren Zeitraum, Parametrisierung des intelligenten Messgeräts als DSZ, IMS oder IME, Status der Sichtanzeige, aktueller Zählerstand, Datum und Uhrzeit der (letzten) Änderungen der Status; Abweichungen von bekannten Normreferenzwerten in bestimmten Zeiträumen mit und ohne Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten bei Endverbrauchern.

Sollten Sie den Wunsch äußern, über kein intelligentes Messgerät zu verfügen, dann wird das Messgerät so konfiguriert, dass keine Monats-, Tages- und Viertelstundenwerte gespeichert und übertragen werden und die Abschaltfunktion sowie die Leistungsbegrenzungsfunktion deaktiviert sind. In diesem Fall verarbeiten wir von Ihnen folgende Daten: gegebenenfalls Zählerstände aus Anlass einer Tarifänderung, der Jahresabrechnung, Zwischenabrechnung auf Wunsch des Endverbrauchers und eines Lieferantenwechsels.

5. An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Wir leben in der IKB das sogenannte „Need-to-know-Prinzip“. Das heißt, es haben nur jene Personen innerhalb unseres Unternehmens Zugriff auf Ihre Daten, welche diese für die Erfüllung unseres Vertrages, einer gesetzlichen Verpflichtung oder eines berechtigten Interesses des Unternehmens wirklich benötigen.

Zu Zwecken der Verbrauchs- und Stromkosteninformation sowie zu Zwecken der Verrechnung übermitteln wir alle täglich erhobenen Verbrauchswerte oder gegebenenfalls deren Ersatz-

werte, spätestens am Fünften des jeweils darauffolgenden Kalendermonats an den jeweiligen Stromlieferanten. Es handelt sich somit um folgende Daten: Zählpunktbezeichnung, Datum und Uhrzeit der Übermittlung, ausgelesener Zeitraum, täglicher Verbrauchswert und allenfalls Viertelstundenwerte bzw. abrechnungsrelevante Zählerstände samt Datum und Uhrzeit ihrer Erhebung, Datum und Uhrzeit der (letzten) Änderungen der Status.

Viertelstundenwerte werden wir nur unter den im vorherigen Punkt angeführten Voraussetzungen auslesen und an den jeweiligen Stromlieferanten übermitteln. Sollte eine Zustimmung diesbezüglich nur beim Stromlieferanten vorliegen, so werden wir diese zuerst genau prüfen, bevor wir Viertelstundenwerte übermitteln. Vor der ersten Übermittlung von Viertelstundenwerten an einen Stromlieferanten werden Sie darüber informiert. Ihnen steht dann natürlich das Recht zu, dieser Übermittlung zu widersprechen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass wir auf behördliche Anordnung Verbrauchsdaten an die Regulierungsbehörde zum Zweck der Erstellung von Energiestatistiken übermitteln müssen.

6. Ihre Rechte

Zum Grundgedanken der Transparenz gehört natürlich auch, dass wir ein offenes Ohr für Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen haben. Grundsätzlich versuchen wir, alle Fragen immer binnen vier Wochen zu beantworten. In Ausnahmefällen kann es, sofern gesetzlich zulässig, etwas länger dauern, um Ihnen eine umfassende Antwort zu geben. Sollte dies der Fall sein, werden Sie selbstverständlich darüber informiert. Um sicherzustellen, dass wir Ihre Daten der richtigen Person aushändigen, werden wir Sie gegebenenfalls um einen Ausweis oder eine ähnliche Legitimationsform bitten. Die Datenschutz-Grundverordnung hat Ihre Rechte in den Artikeln 15 bis 21 formuliert. Diese Rechte haben wir für Sie nachfolgend zusammengestellt:

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten zu erhalten. Sollten die Daten nicht mehr korrekt oder unvollständig sein, dann haben Sie das Recht, eine Berichtigung bzw. Korrektur zu verlangen. Bitte teilen Sie uns dies umgehend mit, damit wir dem Wunsch nachkommen können. Sollten wir Ihre Daten an einen Dritten weitergegeben haben, informieren wir diesen ebenfalls von Ihrem Wunsch, sofern es dazu eine gesetzliche Verpflichtung gibt.

Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, Ihre Daten bei uns unverzüglich löschen zu lassen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft: d) Wenn der Zweck, für welchen wir die personenbezogenen Daten erhoben haben, nicht mehr vorhanden ist. e) Wenn die Verarbeitung auf Basis einer Einwilligung beruht hat und Sie diese widerrufen haben, sofern keine anderweitige Rechtsgrundlage vorliegt. f) Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung gibt. g) Wenn Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. h) Wenn es eine gesetzliche Anforderung gibt, Ihre Daten zu löschen.

Ihr Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt: a) Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bei uns in Zweifel stehen und wir bereits die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen. b) Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt, Sie jedoch statt der Löschung der Daten eine Einschränkung der Nutzung verlangen. c) Wenn wir als IKB Ihre Daten zwar nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen. d) Wenn Sie einen Widerspruch eingelegt haben, jedoch noch nicht feststeht, ob Ihre persönlichen Interessen überwiegen.

Ihr Recht der Datenverarbeitung zu widersprechen

Wir dürfen Ihre Daten auf Basis eines berechtigten Interesses oder im öffentlichen Interesse verarbeiten. In beiden Fällen haben Sie das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen. Dies gilt natürlich auch, wenn wir Ihre Daten für Direktwerbung für die Sparten der IKB nutzen. Bitte beachten Sie hierzu unseren Infokasten „Information zum Widerspruchsrecht“.

Ihr Recht, Beschwerde einzulegen

Sollten Sie mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen nicht zufrieden sein, so können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten (datenschutz@ikb.at) sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40–42
1030 Wien
T: +43 1 52152-0
M: dsb@dsb.gv.at

Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, welche Sie uns gegeben haben, in einem maschinenlesbaren übertragbaren Format von uns zu bekommen.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

In den Messgeräten werden tägliche Verbrauchs- und Viertelstundenwerte für einen Zeitraum von maximal 60 Tagen gespeichert bevor sie automatisch gelöscht werden. Sollten Sie umziehen, ist es möglich, den Zugriff auf diese Verbrauchs- und Viertelstundenwerte für einen Zeitraum von 60 Tagen auf der Sichtanzeige am Zähler zu sperren, damit niemand diese einsehen kann. Um Nachweispflichten bezüglich Richtigkeit und Rechtmäßigkeit gerecht zu werden, speichern wir die täglichen Verbrauchs- und Viertelstundenwerte bei uns für einen Zeitraum von drei Jahren. Nach dem Ablauf von drei Jahren werden Ihre Daten von allen Systemen gelöscht, es sei denn, wir sind Gesetzes wegen oder aufgrund sonstiger regulatorischer Bestimmungen zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet. Sollten Sie von Ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, sich Ihre Verbrauchsdaten in unserem kostenlosen Web-Portal zur Verfügung stellen zu lassen, können Sie jederzeit die Löschung dieser Daten verlangen. In diesem Fall werden ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Auslesungen zum Zwecke der Bereitstellung im Web-Portal mehr durchgeführt.

Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben stets das Recht, ohne Angabe von Gründen gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Dies gilt dann, wenn die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, im öffentlichen Interesse (das können z. B. wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke sein) oder auf Grundlage einer Interessensabwägung erfolgt.

Wenn Sie widersprechen, werden wir Ihre Daten nicht weiterverarbeiten, es sei denn,

- a) wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen.
- b) wir benötigen Ihre Daten für die Ausübung oder Verteidigung eines Rechtsanspruches.